



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-21 „Praxis vorläufiger Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren“

- Datum:** 4. Juni 2024 (Dienstag)
- Ort:** Online
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter, die ein insolvenzrechtliches Dezernat bearbeiten.
- Inhalt:** Mit der ESUG-Reform ist im Jahr 2012 ein vorläufiges Eigenverwaltungsverfahren eingeführt und mit dem SanInsFoG 2021 grundlegend umgestaltet worden. Inzwischen werden Großverfahren fast ausschließlich in Eigenverwaltung beantragt. Gleichwohl ist die absolute Anzahl der in Eigenverwaltung geführten Verfahren gering, so dass es an praktischen Erfahrungen bei Insolvenzrichtern und -richtern häufig mangelt. Schließlich weist auch die gesetzliche Regelung große Spielräume in der praktischen Anwendung auf, die zu Unsicherheiten führen.
Das Seminar behandelt zunächst in Grundzügen die Entstehung krisenhafter Unternehmenssituationen und vorgerichtliche Lösungsstrategien. Im Anschluss werden die Grundlagen der Prüfung von Eigenverwaltungs- und Schutzschirmanträgen behandelt. Daneben werden besonders praxisrelevante Einzelfragen diskutiert, wie bspw. die Ermächtigung zur Begründung von Masseverbindlichkeiten.
- Referierende:** Dr. Volker Beissenhirtz, LL.M.
Rechtsanwalt und Restrukturierungsberater, Berlin

Dr. Stephan Beth, M.C.L.
Richter am Amtsgericht
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag e.V. durchgeführt.